

## TARIF

für die Beförderung von Personen- und Lastkraftwagen, Anhängern sowie Sonderfahrzeugen (ohne Personen)

auf den Fähren im Verkehr zwischen

**Norddeich und Norderney**

Gültig ab 01. Januar 2009

Fahrzeuge einschließlich Ladung (ohne Personen)	Beförderungs- entgelt	Im Beförderungs-entgelt sind enthalten	
	Hin- und Rückfahrt €	Kaigebühr des NHA €	einschl. USt. (erm. Satz) €
<b>1 PKW</b>			
1.1 PKW bis 6,50 m <sup>2</sup> Stellfläche	<b>64,00</b>	5,44	4,19
1.2 PKW von 6,51 m <sup>2</sup> bis 8,00 m <sup>2</sup> Stellfläche	<b>72,00</b>	6,12	4,71
1.3 PKW von mehr als 8,00 m <sup>2</sup> Stellfläche und Sonder-Kfz Wohnmobil bis 5 m Länge, über 5 m sh. 2.3	<b>82,00</b>	6,97	5,36
1.4 Kfz-Heckgepäckträger	<b>14,00</b>	1,19	0,92
<b>2 PKW-Anhänger und Wohnwagen</b>			
2.1 PKW-Anhänger mit einem zul. Gesamtgewicht bis 500 kg	<b>54,50</b>	4,63	3,57
2.2 PKW-Anhänger mit einem zul. Gesamtgewicht von 500-1000 kg (mehr als 1.000 kg nach Tarifposition 3. Lkw-Anhänger)	<b>65,00</b>	5,52	4,25
2.3 Wohnwagenanhänger, Mobilwohngewagen (ab 5 m Länge), Baustellen wohngewagen und Verkaufswagen je angefangener Meter der Gesamtlänge (ohne Deichsel)	<b>20,50</b>	1,74	1,34
2.4 Pferdeanhänger			
für 1 Pferd	<b>54,50</b>	4,63	3,57
für 2 Pferde	<b>98,00</b>	8,33	6,41
<b>3 LKW und Anhänger, PKW-Kombi mit Nutz- und Ladefläche sowie Zugmaschinen etc.</b>			
3.1 LKW und Anhänger, Lieferwagen, Kleinbus und Zugmaschine mit einem zul. Gesamtgewicht bis 2,5 t	<b>100,00</b>	8,50	6,54
3.2 mit mehr als 2,5 t bis 3,75 t zul. Gesamtgewicht	<b>127,50</b>	10,83	8,34
3.3 mit mehr als 3,75 t bis 5,0 t zul. Gesamtgewicht	<b>153,00</b>	13,00	10,01
für jede weitere angefangene 2,5 t des zul. Gesamtgewichtes	<b>48,00</b>	4,08	3,14
3.4 Bei Sattelzügen erfolgt die Berechnung, indem das Eigengewicht der Zugmaschine und das zul. Gesamtgewicht des Aufliegers addiert werden und das daraus resultierende Gesamtgewicht nach Tarifposition 3.3 des Lkw-Tarifses eingestuft und abgerechnet wird.			
<b>4 Omnibus</b>			
Omnibus je angefangener Meter der Gesamtlänge	<b>39,00</b>	3,31	2,55
<b>5 Sonderfahrzeuge</b>			
Sonstige Transporte wie Kranfahrzeuge, Bagger, Arbeits- und Baumaschinen und Sattelzugmaschinen (ohne Auflieger) je ange- fangene 1.000 kg Eigengewicht	<b>46,50</b>	3,95	3,04

**Hinweis:** Lebende Tiere werden nur auf Fahrzeugen befördert.